



Postfach 51 0425 · 30634 Hannover · Telefon (05 11) 54 0196/97 · Telefax (05 11) 5 41 56 12 · E-Mail: info@lbn.de · Internet: www.lbn.de

Die LBN wurde 1845 gegründet. Unsere Versicherungsnehmer haben als Mitglieder eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) satzungsgemäß Anspruch auf den erzielten Jahresüberschuss. Die Rückvergütung betrug in den letzten acht Jahren in der Hausratversicherung 15 %. Seit 2006 bieten wir auch die Unfall-Assistance an. Die Versicherung, die nach dem Unfall hilft und pflegt. Sie finden hier eine knappe Einführung unserer Produkte. Mehr entnehmen Sie bitte dem Prospekt (ggf. anfordern). Klicken Sie auch www.lbn.de an. Sie finden dort viele Informationen und einen Tarifrächner, der Ihnen zeigt, wie preiswert wir sind.

HAUSRATVERSICHERUNG

Lösung Ihres Problems: Wir finanzieren die Neuanschaffung oder Reparatur des Hausrates oder einer Glasscheibe, z. B. nach einem Feuer, Einbruch oder Sturm.

Die Beitragssätze richten sich nach Ihrem Wohnort. Berücksichtigt haben wir einen Vorausrabatt von 15 % in Höhe der zu erwartenden Rückvergütung

Berechnungsbeispiele:

Versicherungssumme 50.000 €, Überspannungsschäden durch Blitz bis zu vereinbarten Versicherungssumme

Sie wohnen in 38100 Braunschweig	50.000 zu 0,60 ‰ Versicherungsteuer 18 %	30,00 € <u>5,40 €</u>	=	<u>35,40 €</u>
Sie wohnen in 34134 Kassel	50.000 zu 0,85 ‰ Versicherungsteuer 18 %	42,50 € <u>7,65 €</u>	=	<u>50,15 €</u>
Sie wohnen in 30655 Hannover	50.000 zu 0,97 ‰ Versicherungsteuer 18 %	48,50 € <u>8,73 €</u>	=	<u>57,23 €</u>
Sie wohnen in 51107 Köln	50.000 zu 1,53 ‰ Versicherungsteuer 18 %	76,50 € <u>13,77 €</u>	=	<u>90,27 €</u>

Wir kennen nicht Ihre Bedürfnisse nach Absicherung. Stellen Sie selbst den gewünschten Umfang des Versicherungsschutzes anhand des Antrages zusammen.

PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG

Lösung Ihres Problems: Wir helfen Ihnen, die finanziellen Folgen eines Unfalls bei Invalidität oder Tod zu bewältigen. Wir bieten eine Unfallversicherung mit Progression bis 350 %, d. h. bei Vollinvalidität erhalten Sie das 3,5-fache der vereinbarten Grundsumme. Im Antrag finden Sie zwei Leistungspakete. Natürlich können Sie auch nach Ihrem Bedarf für jede versicherte Person entsprechende Leistungen zusammenstellen. Die Beitragssätze finden Sie auf der Rückseite des Antrages. Sie können zwischen zwei Tarifen wählen.

Unfall-Spar: Sie sparen 34 % des Beitrages. Sie erhalten aber keine Leistung bei leichteren Unfällen wie z.B. der Verlust des Zeigefingers aufgrund eines Unfalls. Sie erhalten eine Leistung ab einem Invaliditätsgrad von 20 %.

Unfall-Normal: Sie erhalten eine Leistung bereits ab einem Invaliditätsgrad von 1 %.

Berechnungsbeispiel:

Unfallversicherung mit einer Invaliditätsgrundsumme von 50.000 €, Leistung bei Vollinvalidität 175.000 €. Es liegt keine körperliche Tätigkeit vor.

Unfall-Spar:	Invaliditätsgrundsumme 50.000 € zu 0,62 ‰ Versicherungsteuer 19 %	31,00 € <u>5,89 €</u>	=	<u>36,89 €</u>
Unfall-Normal:	Invaliditätsgrundsumme 50.000 € zu 0,83 ‰ Versicherungsteuer 19 %	41,50 € <u>7,89 €</u>	=	<u>49,39 €</u>

UNFALL-ASSISTANCE Die Versicherung, die nach dem Unfall hilft und pflegt.

(auch ohne Unfallversicherung möglich)

Lösung Ihres Problems: Nach einem Unfall sind Sie hilfsbedürftig. Sie erwarten keine oder nur wenig Hilfe von anderen - oder Sie wollen nicht die Unterstützung von Angehörigen oder Freunden beanspruchen.

Mit dem Malteser Hilfsdienst bieten wir Ihnen 14 Dienstleistungen, z. B. Mahlzeitendienst, Reinigen der Wohnung, Versorgung der Wäsche, Besorgen von Einkäufen, Fahrdienst zu Ärzten, Behörden und Therapien.

Der Jahresbeitrag beträgt nur 84,00 € (ohne 19 % Versicherungsteuer).

Wichtige Hinweise und Vereinbarungen zur Hausrat- und Glasbruchversicherung

Vertragsgrundlagen

Für die dynamische Hausratversicherung gelten der Antrag, die Satzung der LBN, die Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2008) und – sofern beantragt – die jeweiligen Sonderbedingungen – und die gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Glasversicherung liegen zugrunde die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Glasversicherung (AGIB 2008) und Klauseln für die Glasversicherung.

Gebühren

Wir erheben keine Gebühren. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler nicht berechtigt, ihrerseits von den Versicherungsnehmern Gebühren zu erheben. **Der Mindestbeitrag in der Hausratversicherung beträgt 30 € / Jahr.** Die Glasversicherung kann nur zusätzlich zur Hausratversicherung vereinbart werden.

Dynamische Hausratversicherung

① Klausel 7213 Hausrat außerhalb der ständigen Wohnung.

Abweichend von § 1 VHB 2008 sind nicht versichert:

- In Wochenend-, Ferien-, Land-, Jagd-, Garten- und Weinberghäusern sowie in sonstigen nicht ständig bewohnten Gebäuden: Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Silber, Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken), Schusswaffen, Foto- und optische Apparate sowie sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken;
- In Zweitwohnungen in ständig bewohnten Gebäuden: Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins sowie Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken).

② Klausel 7712 Kein Abzug wegen Unterversicherung (Auszug)

- Wir nehmen abweichend von § 25 Nr. 5 und 6 VHB 2008 keinen Abzug wegen Unterversicherung vor.
- Nr. 1 gilt nur, solange nicht ein weiterer Hausratversicherungsvertrag desselben Versicherungsnehmers für denselben Versicherungsort ohne Vereinbarung gemäß Nr. 1 besteht.

③ Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Garagen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher-, Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

④ Elementarschäden

Es besteht Versicherungsschutz für versicherte Sachen, die durch Überschwemmung des Versicherungsortes, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch zerstört oder beschädigt werden oder infolge eines solchen Ereignisses abhanden kommen. Der Selbstbehalt beträgt 400 € je Versicherungsfall. Bei Rückstau ist die Entschädigung gem. § 13 BEH auf max. 5.000 € begrenzt. Die Höchstentschädigung beträgt je Versicherungsfall 40 000 € gemäß § 14 BEH.

⑤ Klausel 7112 Diebstahl von Hausrat aus dem KFZ innerhalb Europas (Auszug)

- In Erweiterung von §§ 5 und 11 VHB 2008 wird für versicherte Sachen (§ 1 VHB 2008) geleistet, die dem Versicherungsnehmer oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person gehören, wenn diese Sachen innerhalb Europas durch Aufbrechen verschlossener Kraftfahrzeuge, nicht aber KFZ-Anhänger, entwendet, zerstört oder beschädigt werden.
- Keine Entschädigung wird geleistet für Wertsachen gemäß § 26 Nr. 1 VHB 2008 sowie für Foto-, Film-, Video-, Computer-, Navigationsgeräte und deren Zubehör sowie für Auto- und Mobiltelefone.
- Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 1 % der Versicherungssumme, max. 600 € begrenzt.
- Der Versicherungsnehmer hat den Diebstahl unverzüglich der Polizeidienststelle anzuzeigen.
- Versicherungsnehmer und Versicherer können unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des laufenden Versicherungsjahres in Textform verlangen, dass diese Bestimmungen mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres entfallen. Machen wir von diesem Recht Gebrauch, so kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Erklärung zum Ende des laufenden Versicherungsjahres kündigen.

⑥ Klausel 7311 Hotelkosten

Abweichend von § 2 Nr. 1 c) VHB 2008 ersetzen wir Hotelkosten bis 2 ‰ der Versicherungssumme.

⑦ Klausel 7714 Studentenversicherung (Außenversicherung während der Ausbildung oder des Studiums)

Hält sich ein Familienmitglied, das mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebt, zur Ausbildung oder zum Studium außerhalb der Wohnung auf, so besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Außenversicherung, wenn es dort – abweichend von § 11 Nr. 2 VHB 2008 – einen eigenen Haushalt gegründet hat. Für versicherte Sachen in dieser Wohnung leisten wir – abweichend von § 11 Nr. 6 VHB 2008 – bis höchstens 20.500 €. Fahrräder sind im Rahmen der Klausel 7110 bis 310 € je Versicherungsfall mitversichert. Die Beendigung der Ausbildung oder des Studiums ist uns unverzüglich anzuzeigen.

⑧ Klausel 7110 Fahrraddiebstahl (Auszug)

- Für Fahrräder erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Schäden durch Diebstahl, wenn nachweislich
 - das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls in verkehrsüblicher Weise durch ein eigenständiges Schloss gesichert war und außerdem
 - der Diebstahl zwischen 6 Uhr und 22 Uhr verübt wurde oder sich das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls in Gebrauch oder in einem gemeinschaftlichen Fahrradabstellraum befand.
 Für die mit dem Fahrrad lose verbundenen und regelmäßig seinem Gebrauch dienenden Sachen besteht Versicherungsschutz nur, wenn sie zusammen mit dem Fahrrad weggenommen worden sind.
- Die maximale Entschädigung je Versicherungsfall in Prozent der Versicherungssumme wird vereinbart.
- Der Versicherungsnehmer hat den Kaufbeleg sowie sonstige Unterlagen über den Hersteller, die Marke und die Rahmennummer der versicherten Fahrräder zu beschaffen und aufzubewahren, soweit ihm dies billigerweise zugemutet werden kann. Verletzt der Versicherungsnehmer diese Bestimmung, so kann er Entschädigung nur verlangen, wenn er die Merkmale anderweitig nachweisen kann.
- Der Versicherungsnehmer hat den Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und dem Versicherer einen Nachweis dafür zu erbringen, daß das Fahrrad nicht innerhalb von drei Wochen seit Anzeige des Diebstahls wieder herbeigeschafft wurde. Verletzt der Versicherungsnehmer eine dieser Obliegenheiten, so sind wir zur Kündigung berechtigt oder auch ganz oder teilweise leistungsfrei.

⑨ Entschädigungsgrenzen § 26 Nr. 2 und 3 VHB 2008

Die Entschädigung ist begrenzt für Wertsachen auf 20 % der Versicherungssumme. Die allgemeine Entschädigungsbegrenzung kann in Stufen von 5 % bis auf maximal 50 % der Versicherungssumme erhöht werden:

- Beispiel:** Versicherungssumme 100 000 €. Sie besitzen 30 000 € an Wertsachen. Sie müßten dann auf 30 % der Versicherungssumme erhöhen, um auch für Wertsachen einen kompletten Versicherungsschutz zu erhalten. Außerdem ist die Entschädigung für Wertsachen außerhalb mehrwandiger Stahlschränke (Mindestgewicht 200 kg) oder eingemauerter Stahlwandschränke mit mehrwandiger Tür, die durch die VdS Schadenverhütung GmbH anerkannt sind, begrenzt und zwar für
- Bargeld auf 1.100 €
 - Urkunden einschl. Sparbücher und sonstige Wertpapiere auf 2.600 €
 - Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin auf 20.500 €

Haushalt-Glasversicherung [®]

Versichert sind:

Gebäudeverglasung

Glasscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen und Lichtkuppeln (auch aus Kunststoff); Glasbausteine, Profilbaugläser.

Mobiliarverglasung

Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegel, Glasplatten, Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten.

Nur gegen Zuschlag sind versichert (siehe Vorderseite): Glaskeramik-Kochflächen, Aquarien, Terrarien, Wintergärten, Sonnenkollektoren.

Nicht versicherbar sind: Optische Gläser, Hohlgläser, Beleuchtungskörper, Handspiegel, Photovoltaikanlagen.

Prämienangleichung gemäß § 6 AGIB 2008

Die Haftung des Versicherers passt sich der Preisentwicklung für Verglasungsarbeiten an; entsprechend verändert sich der Beitrag. Innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung der Anpassung des Beitrages kann der Versicherungsnehmer durch Erklärung in Textform zum Anpassungszeitpunkt kündigen.